

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

204 (3.9.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 36

Badische Kultur und Geschichte

№. 36

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 204

3. September 1930

Sechs Monate Gefängnis

Wir entnehmen den folgenden Abschnitt mit Genehmigung des Verlags dem neuerschienenen Buche von Oberbürgermeister H. H. H. (Offenburg): „Sechs Monate Gefängnis“. Erinnerungen aus der Franzosenzeit 1923/24. Verlag S. Zschneid, Offenburg. Preis 2,20 M. Oberbürgermeister H. H. H. erzählt hier seine ersten Erlebnisse im französischen Gefängnis zu Landau.

Die Tür schlug hinter uns zu und jeder war allein in seiner öden Zelle.

Das erste Gefühl beim Alleinsein war das einer großen Niedergeschlagenheit. Da sollst du es tage, ja vielleicht noch wochenlang aushalten können, allein, mit dir selbst, ohne Beschäftigung und allen Schikanen eines rachsüchtigen Feindes ausgelegt! Denn den Eindruck hatte ich schon beim Anblick der beiden Gefangenenwärter erhalten, daß bei diesen nicht viel menschliches Gefühl zu erwarten sei. Der Gedanke erschien unerträglich, aber jetzt nur nicht gleich trübseligen Gedanken hingeeben, das wird schon noch kommen; schauen wir uns zunächst einmal in der Zelle um. Sie ist gleich beschreiben: etwa 2 Meter breit und etwa 4 1/2 Meter lang, sie wurde durch ein oben an der Decke befindliches mächtig großes, vergittertes Fenster beleuchtet. Das Mobiliar bestand aus einem eisernen Bettgestell, auf dem sich vorerst nichts befand; gegen Abend wurden ein Strohsack und drei Pferdebeden als Lagerstätte herangezogen, aus einem emaillierten, mit einem schlecht schließenden Deckel versehenen Eimer und aus einem diek und dick mit Schmutz überzogenen Wasserkrug. Gegen Abend zum Abendessen sollte als weiteres Ausstattungsstück das wichtigste Gerät des französischen Zellengefängnisses dazukommen, die „Gabelle“, ein blechernes Eßgeschirr, und ein eiserner Löffel. Das Loch schien längere Zeit nicht mehr benutzt gewesen zu sein oder von einem Bewohner, der nicht viel auf Sauberkeit gehalten hatte; denn überall lag der Staub an den Wänden, in den Ecken und an der Decke hatten sich überall dicht verstaubte Spinnweben breit gemacht. Was die Zelle ganz besonders unwohnlich machte, war die darin herrschende Kälte.

Draußen herrschte Schneegestöber, und drinnen in der Zelle war und blieb es bitter kalt. Ich schaute mich nach einem Ofen um, richtig, da war ja auch ein wie ein Pöckel in die Zelle hineingebautes Gefäß, ein Ofen, der zwei Zellen zusammen heizen sollte und vom Gang aus angefeuert wurde. Aber der Ofen blieb kalt und ungeheizt und sollte es bleiben während unserer ganzen Gefangenschaft im Militärgefängnis. Kalt durchschauerten mir die Glieder, zumal da ich seit der Tasse Kaffee, die uns morgens um 1/2 5 Uhr das freundliche Küchenträgerlein in Mainz gereicht hatte, nichts zu essen erhalten hatte. Die erste Sorge war nun, wie schütze ich mich gegen die Kälte? Zum Glück hatte ich in meiner Reisetasche ausreichend Wäsche. Ich zog daher eine zweite Unterhose und ein weiteres Paar Socken an, schlug einen Strumpf um den Hals und steckte schließlich noch die Hände in ein Paar wollene Strümpfe. Dann den biden Winterüberzieher wieder angezogen und in der Zelle hin und her marschiert, so mußte man doch allmählich warm werden. Es waren endlos lange Stunden. Die Zeit wollte gar nicht vorwärtschreiten. Wenn das all die Tage so weitergeht, wie sollte man das auf die Dauer aushalten, zumal da ich am ganzen Körper noch infolge einer vor einiger Zeit überstandenen schweren Grippe gegen Kälte besonders empfindlich war.

Es nimmt alles einmal ein Ende, auch die ersten traurigen Stunden in einem Gefängnis. Etwa gegen 1/4 4 Uhr wurde plötzlich die Zellentüre aufgeschloffen, ein Wärter rief hinein „Promenade“, also heraus. Oben wurde auch Kaiser herausgelassen und ging auf mich zu. Es waren nichts weniger als freundliche Blicke, mit denen wir zwei uns begrüßten. Wir wurden hinuntergeführt in den zweiten Stock des Gefängnisses. Hier fand an dem Gang die etwa eine halbe Stunde dauernde Promenade statt, die heiß ersehnte Gelegenheit, mit den Leidensgefährten ein paar Worte zu sprechen und eine Zigarette zu rauchen. Es war schon eine ziemlich große Anzahl von Gefangenen da, meiner Erinnerung gegen 12. Wir sollten bald näher mit ihnen bekannt werden. Die meisten waren Zollbeamte vom Außendienst, Zollassistenten und ein Zollinspektor, die meisten noch in ihren goldenen Uniformen, weiter die Bürgermeister Fries und Nagel aus Ortschaften zwischen Ludwigshafen und Worms, ein Matrosenoffizier, ein Finanzassessor und der Regierungsrat N., Vorstand des Finanzamts Kaiserlautern. Unseren Leidensgenossen sah man die Tage der Haft schon recht deutlich an: bleiche, frierende Gesichter, die meisten tagelang unrasiert, jeder mit dem einen oder anderen Kleidungsstück ausgestopft, um sich gegen die Kälte zu schützen. Am positivsten sah der Regierungsrat N., ein würdiger alter Herr von gegen 60 Jahren aus. Er hatte alle Kleidungsstücke, deren er habhaft werden konnte, angezogen und darüber noch einen biden Winterüberzieher. Er wadelte daher wie ein wandernder Luftballon. Der alte Herr war magenleidend; die Kälte in der eifig kalten Zelle mußte für ihn daher eine doppelte Qual sein. Rasch waren die ersten Fragen ausgetauscht. Die Kameraden wollten so viel von draußen wissen; Zeitungs- oder sonstige Nachrichten kamen ja keine herein. Wie lange werde der passive Widerstand dauern? usw. Wir wußten natürlich auch nicht viel zu erzählen. Trotz des Glubs herrschte eigentlich bei allen eine gute, hoffnungsfrohe Stimmung. Sie sollen uns nur weiter quälen, wir halten es schließlich doch noch länger aus wie sie.

Unsere Fragen gingen natürlich darauf hinaus, etwas vom Gefängnisleben zu erfahren; „könnt Ihr denn das aushalten bei dieser Hundekälte in der ungeheizten Zelle?“ Einige hatten es bereits 14 Tage ausgehalten; ein- oder zweimal war geheizt worden. Nun hatt man anscheinend die Heizung ganz eingestellt, angeblich wegen Kohlemangel infolge Einstellung der Pfälzer Bahnen. Die Kameraden sagten, der Mensch gewöhne sich an alles. Bis in ein paar

Tagen habt Ihr Euch daran gewöhnt. Sie gaben uns schließlich noch ein paar Informationen, wer vom Wärterpersonal der „große Schinder“ sei und ähnliche Fingerzeige: vor allem soll man sich nicht verleiten lassen, mit der brennenden Zigarette vom Spaziergang zurück die Zelle zu betreten oder gar sonst in der Zelle zu rauchen und dergleichen mehr. Nur zu rasch war die halbe Stunde verstrichen, und wir wurden wieder hinaufgeführt und in unsere Zelle gesperrt. Schon wesentlich hoffnungsfroher betrat ich die Zelle. Der kurze Verkehr mit den Leidensgenossen hatte den Lebensmut gleich wieder gestärkt. Das „solamen miseris socios habuisse malorum“ ist doch ein wahrer Satz. Wenn es diese aushalten und sogar noch mit verhältnismäßig gutem Humor tragen, müßt du es sicher auch aushalten.

In der Zelle begann ich wieder meinen Gang durch das ganze Gemach, um nicht zu frieren. Als bald regte sich auch der Hunger tüchtig; es wurde dunkel in der Zelle erschien kein Licht. Endlich gegen 1/2 7 Uhr wurde das Licht vom Gang aus angebracht, die Zellentüre öffnete sich, draußen standen zwei Soldaten, auch Strafgefangene, ein Marokkaner und ein weißer Franzose, mit einem Kübel voll Suppe. Es wurde mir ein Blechgefäß und ein eiserner Löffel heringehoben und ein flacker Suppenlöffel voll Suppe eingegeschöpft. Außerdem gab es ein großes Stück Weißbrot. Der Wärter schrie mir in groben Worten, die ich nicht gleich verstand, zu, ich hätte sofort meine Schuhe auszuziehen und sie vor die Zellentüre zu stellen (eine sehr überflüssige Maßnahme gegen Fluchtgefahr), und dann schloß er die Zelle wieder zu. Jetzt gleich an die Suppe, solange sie noch warm ist. Appetitlich sah sie gerade nicht aus. Es war eine dunkle Brühe, in welcher Stücke von Weizenkörnern und Krautblättern, auch einige Stüchchen Kartoffel und gelbe Rüben herumschwammen. Aber sie war recht fett; offenbar war ziemlich Fleisch darin gelocht worden. Das Blechgefäß war nicht gerade sauber; nur mit Überwindung konnte ich mich zuerst daran machen. Aber ich hatte seit morgens 5 Uhr nichts mehr gegessen, und dem durchfalten Körper tat die warme Brühe gut. Ehe ich mich herzusetzen konnte, hatte ich fast die ganze Gabelle aufgefressen, und ich habe auch später noch, als die Nahrungsvorräte besser geworden waren, immer mit Appetit gegessen. Nachdem die Suppe größtenteils verzehrt war, wollte ich das Blechgefäß reinigen. Aber mit was? Nichts, kein Lappen oder Sand, stand mir zur Verfügung; also mußte es für heute abend notdürftig ein Taschentuch tun, und für morgen mußte man sehen, was sich da machen ließe. Um 7 Uhr ging das Licht in der Zelle plötzlich aus, und dabei blieb es; also gegen 7 Uhr ist Zubettgehenszeit im Gefängnis. Für meine sonstigen Lebensgewohnheiten etwas reichlich frühe. Aber man gewöhnt sich schließlich auch daran. Freilich sind mir gerade diese Abende in der lichtlosen Zelle später manchmal recht lang vorgekommen. Ich legte mich zum größten Teil noch in den Kleidern wegen der herrschenden Kälte auf die Decke und schlief bald ein. Ich glaube, ich hätte die ganze Nacht hindurch geschlafen, wenn nicht wiederholt die Wache im Gang vorbeigegangen wäre und das elektrische Licht in der Zelle angebracht hätte, um durch das Guckloch sich zu überzeugen, ob der Vogel nicht ausgeflogen sei. Diese unnütze Quälerei wurde während meines Aufenthalts im Militärgefängnis jede Nacht einige Male geübt und hat mich manchemal aus dem besten Schlaf aufgeschreckt, den ich dann stundenlang nicht wieder finden konnte.

Am Morgen wurde gegen 1/2 7 Uhr das Licht in der Zelle wieder angebracht; kurze Zeit darauf wurde die Zelle aufgeschloffen; draußen standen wieder die zwei zum Küchendienst kommandierten Strafgefangenen mit einem Kübel voll schwarzen Kaffees. Es wurden zwei kleine Suppenlöffel von der dunklen gut riechenden Flüssigkeit in das Blechgefäß eingeschüttet. Neben den zwei Gefangenen stand ein Gefängniswärter und überreichte, daß keiner zuviel erhielt. Er befürchtete mit einem kräftigen Fußtritt die vor der Zellentüre im Gang stehende Schube in die Zelle hinein und teilte mir, es sei jetzt 5 Minuten Zeit, den Eimer zu entleeren und frisches Wasser zu holen. Also rasch heraus mit dem Eimer und denselben entleert in den gleich neben meiner Zelle befindlichen sehr primitiven Abort. Neben dem Abort im Gang an der Wand ist ein Ausgußbecken der Wasserleitung. Hier wird der Eimer gereinigt und halb mit Wasser gefüllt und wieder hinein in die Zelle gebracht. Dann kommt der emaillierte Wasserkrug daran; auch er wird frisch gefüllt. An dem Ausgußbecken hat sich eine Anzahl Gefangener eingefunden. Es sind zum Teil Bekannte vom gestrigen Spaziergang, von denen auch einige im dritten Stock eingesperrt sind; der größte Teil sind aber marokkanische Strafgefangene. Diese sind in den Zellen der linken Seite untergebracht, wir Deutschen in denen der rechten Seite. Es sind meistens große und stattliche Männer, alle in einem schweren, braunen Militärmantel eingepackt, denn sie frieren mindestens ebenso wie wir. Der Verkehr mit ihnen ist uns durch das Wachpersonal verboten; doch können sie ihn nicht ganz verhindern. Wir sind bald gut Freund miteinander. Die Annäherung macht gewöhnlich ein Marokkaner beim Wasserholen, indem er, wenn der Gefangenenwärter einen Augenblick wegsteht, einem zuflüstert: O Kamerad, Franzos nix gut, o' Franzos, dabei seine Faust schüttelnd und die Gebärde des Halsabschneidens machend. Also so steht ihr zu euren Herren, schade, daß uns das hier nichts nützt!

100 Jahre Duhener Schützenmarkt

Vom 21. bis 23. September findet wie alljährlich der Duhener Schützenmarkt statt. In diesem Jahre wird der Markt besonders feierlich begangen, da er nunmehr auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken kann. 1830 wurde der Stadt das Recht zur Abhaltung eines Schützenmarktes verliehen. Zu den Jubiläumveranstaltungen erwartet man starken Besuch aus der näheren und weiteren Umgebung, zumal der Schützenmarkt zugleich als Heimattag gedacht ist und durchgeführt wird.

Kunst, Volkskunde, Heimatgeschichte und Heimatschutz

Bücherbesprechungen

Von Hermann Erich Buse, Freiburg i. Br.

IV.

„Wild und Wildlinge“ von Wilhelm Fabricius (im Weissen-Ritter-Verlag, Potsdam) enthält Wild- und Waldgeschichten mit 50 Bildern des Verfassers. Es ist ein echtes „Pfadfinderbuch“, das heißt für Wanderer und Naturbummler, die hell-äugig und kreaturfreudig sind. Denen weist es in Wort und Bild die Fahrten und Spuren allen wilden Getiers, Fisch und reizvoll ist es geschrieben mit Humor und tiefer „Sachkenntnis“. Es heißt von ihm, „Lohn ist der Entdecker der heimatischen Natur und der natürlichen Heimat; aus demselben spirituellen Born, der auch ihn gespeist, strömt uns her (bei Fabricius) das Lied der süddeutschen Heimat und des süddeutschen Menschen.“

Walter Schoenichen, Führer in der deutschen Naturschutzbewegung, überschrieb als Gegenstück zu Knigges Umgang mit Menschen seine neue Veröffentlichung „Der Umgang mit Mutter Grün“, ein Sünden- und Sittenbuch für jedermann mit einem (spottlustigen) Umschlagsbild von Koch-Gotha (Sugg-Ver-müller, Verlag, Berlin-Lichterfelde). Wir lassen, um es wieder in seiner Art zu würdigen, am besten das launige, den tiefen Ernst des Rahmens verdeckende und schmachhaft machende Begleitzeichnen zum Buch folgen: „Am Eingang der städtischen Parks und Anlagen lieft man oft auf Warnungstafeln, daß das Mitführen von Hunden nur an der Leine gestattet ist. In neuerer Zeit finden sich auch ab und zu nach Pöckel zur Aufnahme von Papier und Esstischdecken. Selbst auf dem Bande steht mancher Bauer auf seine Wiese eine Warnungstafel, die das Betreten der Wiese bei sofortiger Pfändung verbietet. Das sind die historischen Anfänge des Naturschutzes. Die in den letzten Jahrzehnten und namentlich seit dem Kriege einkehrende Wander- und Reiselust haben den Ruf nach dem Naturschutz bedeutend lauter erschallen lassen. Und heute? Man könnte getrost die Tafeln für die sonst so lieben Hundchen weglassen, denn diese sind im Umgang mit Mutter Grün viel besser vertraut als ihre Herren: die Menschen. Das sind die eigentlichen Sünder, die der verdienstvolle Naturschützer Walter Schoenichen in seinem Buch treffen will. In launiger und sehr humorvoller Art sucht der Autor seine Leser für den Naturschutz zu gewinnen, indem er ihnen das schönste Anstands- und Sittenbuch für den Umgang mit Mutter Grün in Wald und Flur zum Valentinstag bietet. Damit die bösen Sünder seinen Ausführungen auch Glauben schenken, zeigt er all ihre schlimmsten Taten im Bild. Eine Photographie zeichnet bekanntlich außerordentlich genau, es gibt also kein Abhandeln. Die Dame, Maria Jaebide, die sich der Mühe unterzogen hat, die schönen Bilder in allen Gauen Deutschlands aufzunehmen, erwarb sich unvergängliche Verdienste nicht nur für den Buchschmuck, sondern auch als Pädagogin. Jedenfalls, ein solches Buch war noch nie da, es ist eine Sensation und eine Lebensnotwendigkeit für Eltern, deren Kinder gerne, na — reden wir nicht davon. Jeder kann in dem Buch ein Spiegelchen finden, denn wer sündigte noch nicht mit Mutter Grün?“

Neues von den Pfahlbauten des Bodensees

Daß die Ufer des Bodensees schon in vorchristlicher Zeit reich besiedelt waren, beweist die Tatsache, daß bisher 43 Dörfer der Steinzeit und 12 der Bronzezeit dort festgestellt worden sind. Ihre Erforschung war bei der wenig ausgebildeten Ausgrabungstechnik und den beschränkten zur Verfügung stehenden Mitteln eine ziemlich oberflächliche, und sichere Ergebnisse, die nach allen Seiten befriedigen, wurden wenig erzielt. In Erkenntnis dessen hat der rührige Bodenseegeschichtsverein eine Neuaufnahme der Untersuchungen in die Wege geleitet, und Dr. S. Reinert im Verein mit seinen Mitarbeitern haben die systematische Arbeit bei dem Pfahlbau Sipplingen am Überlinger See begonnen.

Da die Teile der Siedlung, die im Winter trocken liegen, bereits ausgegraben waren, dümmte man etwa 100 Meter vom Ufer durch doppelte mit Lehm gedichtete Spundwände eine Fläche von 500 Quadratmeter ein und pumpte sie aus. Unter einer dünnen Lage Seesand fand man eine Torfschicht und darunter eine meterdicke Kulturschicht, die durch eine Lorklage geschieden, doppelte Befriedung verriet. Nach der Abbel-tung ließen die in Meiß und Glib stehenden Pfähle erkennen, daß in der oberen Siedlungsschicht die Häuser etwa 5 : 7 Meter hoch waren. Sie hatten Lehmstrich, der noch vollständig erhalten war, Flechtwände mit Lehm beworfen und ein auf Trappfahnen ruhendes Giebeldach. Da die Fußböden kaum 60 Zentimeter über dem Erdboden lagen, schließt Reinert, daß dieses Pfahldorf nicht im Wasser, sondern auf trockenem Boden angelegt war. Er muß also, um die jetzige Lage zu erklären, entweder ein Steigen des Seespiegels oder ein Sinken des Bodens annehmen.

Reinert hat diese Theorie der „Trockenpfahlbauten“ auf alle solche Siedlungen ausgedehnt und sich damit in scharfem Gegensatz zu den Schweizer Forschern wie Schumi, Nag und Favre gesetzt, nach deren neuesten Untersuchungen an den wenigsten Stellen von Landsiedlungen die Rede sein kann. Reich waren die Fundergebnisse des Sipplinger Dorfes, große Vorratsgefäße, Röpfe und Schalen, Feuersteinfägen, Pfeil- und Lanzenspitzen, Steinbeile, Messer, Schleifsteine und Handmühlen wurden gesammelt. Pflanzenreste von 12 Arten zeigten, daß die Pfahlbauer schon Weizen, Gerste und Rirschen kannten, weiter Mohr, Erbsen und Flachs, und von Obst Apfel und Pflaumen. Die Grabungen sind noch nicht abgeschlossen; sie werden voraussichtlich noch wertvolle Aufschlüsse geben.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 36

W o c h e n z e i t u n g: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zugüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Carl-Heinrich-Strasse 14, bezogen werden

3. September 1930

Die Reichshilfe

(Schluß)

Bisher war hauptsächlich die Rede von der Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes und vom Ledigenzuschlag, insofern, als es sich um Gehalts- und Wohnempfang handelt. Noch bleibt übrig die Behandlung der Personen, die Zuschläge zur veranlagten Einkommensteuer zahlen müssen.

A. Dieser Zuschlag zur Einkommensteuer wird von einkommensteuerpflichtigen Personen erhoben, die wegen ihres Einkommens von mehr als 8000 M zu veranlagten waren.

Der Zuschlag beträgt 5 v. H. der auf volle Reichsmark nach unten abgerundeten Steuerlast für den Steuerabschnitt 1929; das ist die Steuerlast, die sich vor Abzug der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge vom Arbeitslohn und Kapitals-ertrag ergibt.

B. Der Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen ist von der Steuerlast, wie sie für 1929 festgesetzt ist, und vermindert um den auf diese Steuerlast angerechneten Steuerabzug vom Arbeitslohn zu berechnen.

Der Zuschlag besteht hier
a) in der Wiederhinzurechnung des bisher bewilligten Abschlags, und
b) in einem Zuschlag von 10 v. H. zur Einkommensteuer.

Die Berechnung ist verschieden, je nachdem es sich um eine der folgenden vier Gruppen von Einkommensteuerpflichtigen handelt:

1. Steuerpflichtige mit veranlagtem Einkommen von nicht mehr als 2100 M. Hier wird nur der Abschlag hinzuge-rechnet.

2. Steuerpflichtige mit veranlagtem Einkommen von mehr als 2100 M, aber nicht mehr als 8000 M. Hier wird
a) 36 M Abschlag im Jahre wiederhinzugerechnet,
b) als der 10 v. H. Einkommensteuer 10 v. H. Zu-schlag berechnet.

3. Steuerpflichtige von mehr als 8000 M, aber nicht mehr als 15 000 M veranlagten Einkommen, nochmals unterteilt in
a) Nichtlohnsteuerpflichtigen, und
b) Lohnsteuerpflichtigen.

Bei a) Hinzurechnung des Abschlags von 36 M, und aus der so ermittelten Einkommensteuer 10 v. H. Zuschlag.
Bei b) 10 v. H. der um den Steuerabzug verringerten Ein-kommensteuer des Jahres 1929 — keine Zurechnung des Ab-schlags.

4. Steuerpflichtige, die mit mehr als 15 000 M Einkom-men veranlagt sind. Hier wird als Zuschlag 10 v. H. der Einkommensteuer für 1929 berechnet.

Von allen nach dem Vorstehenden berechneten Zuschlägen wird nur 60 v. H. erhoben. Abrundung auf den näch-sten durch 20 teilbaren Reichspfennigbetrag!

Vom Ledigenzuschlag sind befreit:

1. Steuerpflichtige, die für 1929 Familienermäßigungen in Anspruch nehmen dürfen, ledige Männer dagegen nicht, wenn ihnen wegen unehelicher Kinder auf Grund des § 56 Abs. 2 des EinkStG. Kinderermäßigungen gewährt sind;

2. Verwitwete und geschiedene Personen, aus deren Ehe Kinder herorgegangen sind, auch wenn diese Kinder nicht mehr leben (die Finanzämter haben, soweit ihnen die Verhältnisse nicht amtlich bekannt sind, die erforderlichen Erhebungen anzu-stellen);

3. Steuerpflichtige, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau, ihrer bedürftigen Eltern oder eines bedürftigen Stiefkinds oder solcher Personen zusammen mindestens 10 v. H. ihres Einkommens aufwenden. Dabei ist Voraus-setzung, daß diese Aufwendungen bereits seit 12 Monaten ge-macht werden und daß wegen dieser Aufwendungen die Ein-kommensteuer an sich schon auf Antrag ermäßigt ist, oder daß der Pflichtige nach den Durchführungsbestimmungen über den Zuschlag zur Lohnsteuer der ledigen Arbeitnehmer schon vom Ledigenzuschlag befreit worden ist.

C. Gemeinames. Maßgebend für die Verpflichtung zur Entrichtung der Zuschläge, auch der Reichshilfe der Aufsichts-ratsmitglieder, sind die persönlichen Verhältnisse am Schlusse des Steuerabschnitts 1929 (insbesondere auch der Familien-stand).

Bei der Festsetzung dieser Zuschläge wirken die Steueran-schlässe nicht mit. Gegen die Festsetzung ist das Verordnungs-verfahren (§ 218 der Reichsabgabenordnung) gegeben.

Das Finanzamt hat an Hand der Einkommensteuerakten die für die Zuschläge zur Einkommensteuer und für die Reichs-hilfe der Aufsichtsratsmitglieder in Frage kommenden Pflicht-igen zu ermitteln. Über den festgesetzten Betrag ist dem Pflichtigen ein Bescheid zu erteilen.

Der Aufsichtsratsvergütungen bezieht, ist zu ihrer Anmel-dung bis 5. September 1930 bei dem für ihn zuständigen Finanzamt verpflichtet.

Der Gesamtbeitrag an Zuschlägen zur Einkommensteuer und an Reichshilfe der Aufsichtsratsmitglieder ist, und zwar je zur Hälfte im allgemeinen am 10. Oktober 1930 und 10. Ja-nuar 1931 zu entrichten.

Änderung des Anstellungswesens bei der Reichsbahn

Die Reichsbahn-Hauptverwaltung hat vor kurzem folgendes bestimmt:

Das händliche Anmachen der Pensionslast macht es der Ver-waltung zur Pflicht, Maßnahmen zu treffen, die nicht nur eine vermeidbare Steigerung dieser Ausgaben künftig verhin-dern, sondern darüber hinaus auch deren Senkung auf ein er-trägliches Maß sicherzustellen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es unerlässlich, die Zahl der späteren Ruhegehaltsempfänger in ein angemessenes Verhältnis zur Zahl der aktiven Be-amten zu bringen. Dies wird eintreten, wenn es gelingt, die Beamtenanzahl künftig mit etwa 30 Jahren zur planmäßigen Anstellung zu bringen. Da der weitaus größte Teil der Beamten aus den Arbeitern der Verwaltung herorgeht und gerade hier die Überalterung der Angestellten besonders hervor-tritt, muß das Anstellungswesen dieser Beamten so geändert werden, daß die Arbeiter die planmäßige Anstellung in Zu-kunft mit etwa 30 Jahren erreichen. Die obere Lebensalters-grenze wird daher für die Bewerbung um Zulassung zu einer Beamtenlaufbahn für die Arbeiter allgemein auf 28 (anstatt 25) Jahre festgesetzt. Die für die Laufbahn der Betriebsassistenten schon geltende obere Lebensaltersgrenze der Bewerber von 24 Jahren bleibt bestehen. — Die jetzt in der Bewerber-

liste stehenden Hilfsbeamten sind zum größten Teil schon über 30 Jahre alt. Um ihnen gleichwohl noch nach Möglichkeit zur Anstellung zu verhelfen, wird nachgelassen, daß sie als plan-mäßige Beamte angestellt werden können, wenn sie im Zeit-punkt der Verteilung der Planstelle das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Um Härten zu vermeiden, wird eine nachträgliche Aufnahme in die Anwärterlisten zugelassen. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft; über die Wieder-eröffnung der Anwärterliste wird demnächst neue Verfügung ergehen.

Denkschrift über die Verhältnisse im Grenzaufsichtsdienst

Der Reichsminister der Finanzen hat dem Reichstag eine Denkschrift über die Verhältnisse im Grenzaufsichtsdienst (Ver-besserung der Grenzabfertigung) übersandt, in der die un-günstigen Verhältnisse im Grenzaufsichtsdienst in ihren kata-strophalen Folgen im einzelnen dargelegt werden. Über die Verhältnisse in der Vorkriegszeit wird u. a. berichtet:

Als im Jahre 1919 das Reich seine eigene Finanzverwal-tung errichtete, wurde der Verwaltungszweig der Zölle und Verbrauchssteuern im wesentlichen nach dem Vorbild der bis-herigen preussischen Zollverwaltung aufgebaut, nachdem schon früher andere norddeutsche Länder (Sachsen, Mecklenburg) ihre Zollorganisation nach dem preussischen Muster gebildet hatten.

In diesen Ländern und in Preußen standen im Jahre 1913 für die Grenzabfertigung der rund 2600 Grenzbeamten etwa 10 000 Mannstellen des inneren Dienstes zur Verfügung; das Verhältnis der Grenzabfertigungsstellen zu denen des inneren Dienstes betrug somit 1:3,8.

In der Nachkriegszeit zeigte sich zunächst eine günstige Ent-wicklung. Neben den durch natürlichen Abgang und durch Kriegsverluste frei gewordenen Stellen war im Innendienst ein Mehrbedarf an neuen Stellen durch neue Aufgaben (Ein- und Ausfuhrverbote, Erhebung der Ausfuhrabgabe, Kapital-fluchtbestimmungen, neue Steuern, insbesondere die Wein-steuer, Mineralwassersteuer, Mohnsteuer, Umgestaltung der Zigaretten-, Bier- und Tabaksteuer) hinzugekommen. In gleichem Maße wurde in Süddeutschland teilweise die Pos-trennung der Verbrauchssteuerverwaltung von der Verwal-tung der direkten Steuern.

Zur Auffüllung dieser alten und neuen Stellen des Innen-dienstes standen, abgesehen von den Beamten, die in den Ab-tretungsgebieten frei geworden waren, nur die älteren Grenz-beamtenjahrgänge zur Verfügung.

Die Kopfzahl des Grenzaufsichtsdienstpersonals, die am 1. April 1918 4808 (Zollaufseher) betragen hatte, mußte aus den geschätzten Gründen bis zum 1. Juni 1930 auf 5553 Zollbetriebsassistenten und Zollassistenten und rund 2000 Zoll-grenzangestellte erhöht werden. Am 1. Juli 1931 waren sogar 2809 Zollgrenzangestellte vorhanden.

Von den der Grenzabfertigung entgegenwirkenden Maßnah-men wird vor allem die Übernahme von Verkehrsbeamten in die Zollverwaltung erwähnt. In die Zollverwaltung sind übernommen worden:

| Verf.-Gr. | I/III | (alt) | Bestennte | Hilfsbeamte | Verkehrsbeamte insgesamt |
|------------|-------|-------|-----------|-------------|--------------------------|
| " | IV | " | 255 | 150 | 405 |
| " | V | " | 247 | 79 | 326 |
| " | VI | " | 233 | 219 | 452 |
| " | VII | " | 381 | 112 | 493 |
| " | VIII | " | 37 | 1 | 38 |
| " | IX | " | 809 | 93 | 902 |
| " | | | 28 | 5 | 33 |
| insgesamt: | | | 1440 | 659 | 2099 |

Von den übernommenen Verkehrsbeamten befinden sich heute im einfachen mittleren Dienst der Zollverwaltung:
als Zollassistenten im Grenzdienst 448
als Zollassistenten im inneren Dienst 235
als Zollsekretäre 227
als ergänzungsgeprüfte Oberzollsekretäre im einfachen mittleren Dienst 141

Durch die Übernahme der Verkehrsbeamten ist also eine erhebliche Verzögerung der Grenzabfertigung eingetreten, da 603 Verkehrsbeamte Stellen des inneren Dienstes besetzt halten. Eine weitere empfindliche Störung brachte die Personal-abbaubewegung vom 27. Oktober 1928 und neuerdings die Auswirkung des Paragraphen 40 des Besoldungsgesetzes.

Von den in Vorschlag gebrachten Hilfsmaßnahmen seien be-sonders erwähnt:

- Aberführung aller Versorgungsamtsverwalter in den Grenz-aufsichtsdienst.
 - die Einstellung von Zivilanwärtern in den Grenzdienst.
 - Ausscheidung von Stellen des Innendienstes.
- Daneben liegt eine weitere — allerdings zahlenmäßig engbegrenzte — Verbesserung dadurch möglich, daß die wichtigsten Stellen des Grenzaufsichtsdienstes in Sekretär-stellen umgewandelt werden. Es wird von der finanziellen Möglichkeit, die der Haushalt bietet, abhängig sein, ob und in welchem Umfang sich derartige Stellenumwandlungen durchführen lassen.

Die Umwandlung der Stellen der Postenführer an größeren Grenzaufsichtsposten, ebenso der Stellen der berittenen Grenz-aufsichtsbeamten in Sekretärstellen wäre sachlich durchaus gerechtfertigt. In diese Stellen könnten zur Grenzabfertigung heranziehende Grenzaufsichtsbeamte oder Beamte des inneren Dienstes, soweit sie noch uneingeschränkt grenzdienstfähig sind, außerhalb der dienstaltersmäßigen Reihenfolge befördert werden, wenn sie sich verpflichten, auf eine Reihe weiterer Jahre Grenzdienst zu verrichten. Für die Beamten würde eine der-artige vorzugsweise Beförderung im Grenzaufsichtsdienst einen ähnlichen Vorteil bringen wie eine besondere Grenzabfer-tigung.

Beide Maßnahmen — einmalige Abgabe von Zollassisten-ten an andere Verwaltungen in Verbindung mit den Stellen-umwandlungen im Grenzaufsichtsdienst — würden in wirksamer Weise zur Beseitigung der akuten Schwierigkeiten der Grenzabfertigung beitragen.

Verbandstag der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunal-beamten

Die Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten, Sitz Berlin, hält ihren diesjährigen 5. Verbandstag vom 1.—4. Oktober in der Stadthalle zu Mainz ab. Auf der Tagesord-nung stehen u. a. Referate des Reichsministers a. D. Seve-rinus über „Die Beamtenfrage in der Republik“ und Frau Luise Schröder M. d. R. über „Kommunale Wohlfahrtspflege im demokratischen Volksstaat“.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Wann sind Aufwendungen anlässlich der Ausübung eines Ehrenamts Werbungskosten der sonstigen Berufs- oder Gewerbetätigkeit?

— § 16 Abs. 1 EStG. —

U. des NFG. v. 28. Mai 1930 — VI A 842/30. —

Aus den Gründen:

Der Beschwerdeführer ist unbedeutender Stadtrat der Stadt A. Dieses Amt ist ein Ehrenamt. Doch erhalten die Stadträte eine Aufwandsentschädigung, die bei dem Beschwerdeführer 600 M betrug. Er macht geltend, daß sein tatsächlicher Auf-wand anlässlich der Ausübung seines Amtes 1756 M betra-gen habe, und beantragt, den Mehraufwand an seinem ge-werblichen Einkommen als Schornsteinfegermeister abziehen zu dürfen, sei es unter dem Gesichtspunkt der Werbungskosten, sei es unter dem Gesichtspunkt der übermäßigen Bela-stung nach § 56 EStG.

Es ist zwar richtig, daß grundsätzlich die Betätigung einer politischen Überzeugung und die aufgeschätzte Mitwir-kung am politischen Leben der Allgemeinheit, die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zu best-gesetzgebenden und verwaltenden öffentlichen Vertretungen und Körperschaften regelmäßig dem Privatleben des wahlbe-rechtigten Staatsbürgers angehört und mit seinem Beruf oder Geschäft nichts zu tun hat. Es muß deshalb bei Aufwendun-gen für diese Zwecke regelmäßig angenommen werden, daß dabei der Gesichtspunkt der Ausgabe im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 EStG. überwiegt, daß sie dazu dienen, ein persönliches, geistiges Bedürfnis durch Einkommensverwendung zu befrie-digen. Allerdings muß dabei zugegeben werden, daß bei den Aufwendungen die Willenseinstellung des Aufwendenden dahin gehen kann, in erster Linie seinen geschäftlichen Interessen zu dienen. Für den Regelfall hat aber der Reichsfinanzhof schon in mehreren Fällen dahin entschieden, daß es für die Finanz-behörden unmöglich ist zu unterscheiden, ob bei Ausgaben zu politischen Zwecken die geschäftlichen Interessen oder die persönliche Einstellung den Hauptgrund für die Ausgabe bilden; er hat deshalb bei derartigen Zwecken es für geboten gehalten, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Abgrenzung zwi-schen Lebenshaltungs- und Werbungskosten der Bestimmung des § 18 Abs. 1 Satz 1 EStG. grundsätzlich den Vorrang über die Werbungskosten zu lassen, um eine gleichmäßige Besteue-rung sicherzustellen und die Umstände in der Vorberandung zu stellen, die nach der allgemeinen Lebensauffassung als übli-cherweise gegeben, als „typisch“ anzunehmen sind. Diese Ab-grenzung muß auch gelten für die Tätigkeit in denjenigen gewählten Körperschaften, bei denen die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Beruf oder Gewerbe für die Wahl grund-sätzlich bedeutungslos, die allgemeine politische Einstellung dagegen namentlich die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei nach dem Wesen der einschlägigen Gesetze und nach der herrschenden Auffassung die Hauptursache ist. Daran wird auch dadurch nichts geändert, daß vielfach eine Par- tei sich als besondere Vertretung bestimmter Berufsgruppen oder Erwerbszweige ansieht oder für eine solche gehalten wird. Die Aufwendungen, die einem aus allgemeineren Gründen zu einer parlamentarischen Körperschaft herbeigekommenen Abgeordneten aus seiner Tätigkeit dort entstehen, sind daher regelmäßig nicht als Werbungskosten des von dem Abgeord-neten sonst betriebenen Gewerbes oder Berufs anzusehen. Jedoch muß diese Regel eine Ausnahme erfahren, wenn die Wahl nachweisbar ausschließlich auf den Steuerpflichtigen gefallen ist, weil er Vertreter eines bestimmten Berufs oder einer Berufsgruppe oder eines bestimmten Gewerbezweigs ist, wie dies z. B. nach Entscheidungen des Senats bei der Tätig-keit eines Handwerksmeisters als Handwerksammerpräsident, eines Universitätsprofessors als Rektor, eines Architekten als Mitglied einer Berufsorganisation der Fall ist. In diesen Fällen ist die Ausübung des betreffenden Berufs oder Ge-werbes die Voraussetzung und der unmittelbare Anlaß für die Übertragung des mit Aufwendungen verbundener Ehrenamts und steht in so engem Zusammenhang mit dem sonstigen Beruf oder Gewerbe des Amtsinhabers, daß nach Sinn und Zweck der in Betracht kommenden Amt- und nach allgemeiner wirtschaftlicher Auffassung die Aufwendungen bei Ausübung des Ehrenamts zu den Ausgaben für den Beruf oder den Be-trieb gerechnet werden. Dieser Grundgedanke ist die Vorausset-zung nicht gerecht geworden. Der Beschwerdeführer hat geltend gemacht, daß ausschließlich seine Tätigkeit als Handwerksmeister der Anlaß zu seiner Wahl gewesen sei. Das Finanzgericht hat nicht untersucht, ob dies tatsächlich richtig ist. Wenn etwa der Beschwerdeführer von der Stadtbürgermeisterversammlung deshalb in den Magistrat entsandt worden ist, damit ein Ver-treter des Handwerks dieser Körperschaft angehört, wenn der Beschwerdeführer von den Vertretern des Handwerks zu dieser Wahl vorgeschlagen worden ist, dann steht die Aus-übung des Ehrenamts in einem so engen Zusammenhang mit seinem Gewerbe, daß man die dabei anfallenden Aufwen-dungen als Ausgaben des Gewerbebetriebs ansehen kann. An-ders wäre die Sachlage dann, wenn etwa der Beschwerdeführer und die ihm nahestehenden Kreise als Vertreter einer grö-ßeren Volksklasse, etwa des Mittelstandes, oder des gewerbli-chen Mittelstandes oder als Vertreter einer politischen Über-zeugung, einer Partei durch die ihnen in der Stadtbürgermei-sterversammlung nahestehenden Stadtbürgermeistern die Wahl des Beschwerdeführers zum Stadtrat veranlaßt hätten, um allgemein die Interessen oder Ständesinteressen wahr-zunehmen, oder wenn bei der Wahl in erster Linie die persönliche Eignung und Leistung des Gewählten maßgebend war. In diesen Fällen käme die oben zu der politischen Be-zügung im allgemeinen dargelegten Grundsätze zur Wis-tung; eine Zurechnung des Aufwandes als Stadtrat zu den Betriebsausgaben des Gewerbebetriebs wäre diesfalls auszu-schließen.

10jähriges Bestehen des Bundes Deutscher Reichssteuerbeamten

Am 29. August bildet die führende Berufsorganisation in-nerhalb der jungen Reichsfinanzverwaltung, der Bund Deut-scher Reichssteuerbeamten, auf ein 10jähriges Bestehen zurück. Die Organisation fiel im vorigen Jahre weiteren Kreisen der Öffentlichkeit durch ihre entscheidende Ablehnung jeglichen Be-zerbandels durch Beamte auf. Ebenso bemerkt wurde ihr Ver-streben auf Durchführung einer wirtschaftlich tragbaren und sozial gefälligen Steuerreform. In diesem Sinne wurde erst unlängst eine Denkschrift über Reform der Reichsfinanz-verwaltung der Öffentlichkeit unterbreitet.